

§ 4 Verfahren, Niederschrift

(1) Die Seniorenvertretung kann auf Antrag die Beratung über einen Tagesordnungspunkt an eine ihrer Arbeitsgruppen (vgl. § 4) verweisen. Die an eine Arbeitsgruppe verwiesenen Angelegenheiten sind von dieser bis zur nächsten Sitzung zu behandeln. Ist dies nicht möglich, so soll in der folgenden Sitzung ein Zwischenbericht gegeben werden.

(2) Die Seniorenvertretung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Es wird in der Regel offen abgestimmt. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds ist geheim abzustimmen.

(3) Über die Sitzungen der Seniorenvertretung sind Niederschriften zu fertigen, die von dem/der Sitzungsleiter/in und von dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen sind.

§ 5 Bildung von Arbeitsgruppen

(1) Zur beratenden Unterstützung ihrer Arbeit kann die Seniorenvertretung Arbeitsgruppen (AG) zu bestimmten Themen bilden.

(2) Die Mitglieder einer Arbeitsgruppe wählen aus ihrer Mitte eine/n Sprecher/in und eine stellvertretende/n Sprecher/in. Diese müssen Mitglied der Seniorenvertretung sein.

(3) Sachverständige, die nicht der Seniorenvertretung angehören, können hinzugezogen werden.

§ 6 Zusammenarbeit

(1) Die für die Seniorenvertretung bestimmten öffentlichen Sitzungsunterlagen von Rat und Ausschüssen erhalten der/die Vorsitzende sowie der/die für das jeweilige Gremium benannte Vertreter/in.

(2) Die Seniorenvertretung erhält auf Anfrage Unterstützung von sachkundigen Vertretern/innen des Rates und der Verwaltung der Stadt Lohmar.

(3) Die Seniorenvertretung wird in ihrem Bestreben, die Bedürfnisse und Interessen der älteren Mitbürger/innen zu vertreten, von der Stadtverwaltung unterstützt.

(4) Die Seniorenvertretung der Stadt Lohmar arbeitet eng mit der Landes- und Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenvertretungen zusammen. Über die Mitarbeit in diesen Gremien bemüht sich die Seniorenvertretung, die Anliegen der älteren Menschen bei der Landes- und Bundesregierung einzubringen..

§ 7 Berichterstattung

Die Seniorenvertretung gibt einmal jährlich im zuständigen Fachausschuss einen ausführlichen Bericht ab. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.